

Richter/-innen am Obersten Gerichtshof

Ernennungen, Amtszeiten und institutionelle Dynamik

Alok Prasanna Kumar

Indiens Oberster Gerichtshof (*Supreme Court*) ist in den letzten Jahren prominenter, seine Entscheidungen (nicht alle) zur Einhegung der Exekutive sind augenfälliger geworden. Wenig bekannt ist das Verfahren, wie die Richter und wenigen Richterinnen berufen und mit welchem Arbeitsumfeld sie ausgestattet sind. Der Artikel erlaubt einen Einblick.

In den USA verrichten Richter/-innen am *Supreme Court* ihr Amt auf Lebenszeit. Gleiches gilt für den Obersten Gerichtshof in Japan. In Südkorea beträgt die Amtszeit eines Richters oder einer Richterin am *Supreme Court* sechs Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Vor diesem Hintergrund nehmen sich die Amtszeiten der meisten Richter/-innen am indischen *Supreme Court* eher kurz aus. Im Durchschnitt betragen sie zwischen fünf und sechs Jahren. George H. Gadbois kommt auf eine durchschnittliche Amtszeit von 6,5 Jahren.¹ Meine eigenen statistischen Berechnungen² kommen zum Ergebnis, dass die Amtszeit in den Jahren bis 2020 deutlich zurückgegangen ist.

Wahl und Amtszeiten

Über die Ernennung von Richter(inne)n am indischen *Supreme Court* liegen hinreichend Untersuchungen vor, so dass die Details hier nicht ausgebreitet werden müssen.³ Die Verfassungsbestimmungen zur Ernennung haben sich seit 1950 nicht geändert. Ein Änderungsversuch im Jahr 2014 wurde vom Obersten Gerichtshof in der Rechtssache *Supreme Court Advocates on Record Assn gegen Union of India* 2016 abschlägig beschieden.

Das administrative Verfahren zur Ernennung hat hingegen drei merkliche Änderungen erfahren. Für den Zeitraum zwischen 1950 und 1971 lag das Vorrecht zur Ernennung ausschließlich beim *Supreme Court*. Ab dem Jahr 1971 forderte und erlangte die Unionsregierung ein größeres

Mitspracherecht und konnte mehr Kandidaten aus ihrer Provenienz an das Gericht berufen - mit Fathima Beevi aus Kerala auch die erste Richterin im Jahr 1989. Nach einem Urteil am *Supreme Court* 1993 änderte sich das administrative Verfahren erneut. Seitdem hat ein Kollegialsystem das letzte Wort bei der Wahl der Richter/-innen. Mit dem Kollegialsystem wurde der Wahlausschuss von drei ältesten Richtern auf die fünf ältesten erweitert. In den letzten Jahren mehrt sich die Kritik an diesem System, weil etwa die Neuberufungen lange dauern und nicht dem Bedarf entsprechen.

Die Amtszeiten bewegen sich zwischen rund drei und neun Jahren. Von den bislang acht Richterinnen am *Supreme Court* sprachen zwei – Ruma Pal und R. Banumathi – sechs Jahre Recht, die anderen zwischen drei und fünf Jahren.⁴ Zwischen Januar 1950 und April 2020 wurden insgesamt 247 Richter/-innen an den Obersten Gerichtshof berufen. Aktuell amtieren drei Richterinnen und 30 Richter.⁵ Das Rentenalter liegt laut Verfassung bei 65 Jahren. In der Regel wird ein Richter oder eine Richterin im Alter von etwa 54 Jahren ernannt.

Da es keine langen Amtszeiten gibt, sind Ernennungen an den Obersten Gerichtshof ein nicht enden wollender Prozess. Kürzere Amtszeiten bedeuten, dass ein langfristiger institutioneller Wandel von einer einzelnen Person nur schwer zu übersehen ist. Es scheint eher so, dass Richter/-innen am *Supreme Court* wie Zahnräder im Getriebe funktionieren müssen. Eine Amtszeit von mindestens zehn Jahren könnte für

Stabilität in der Arbeitsweise sorgen und den Richter(inne)n ermöglichen, die Arbeitsweise des Gerichts zu gestalten.

Aus dem Englischen übersetzt von Theodor Rathgeber

Zum Autor



Alok Prasanna Kumar ist Rechtsanwalt (B.A.LL) in Bengaluru und arbeitet am *Vidhi Centre for Legal Policy*.

Texthinweis

Der Originaltext erschien am 18. April 2020 bei *Economic and Political Weekly* unter dem Titel „Mapping the Appointments and Tenures of Supreme Court Judges“, Vol. 55, Ausgabe 16.

Endnoten

¹ George H. Gadbois: *Judges of the Supreme Court of India: 1950-1989*, Oxford, Oxford University Press, 2011, S. 369.

² Alok Prasanna Kumar: Mapping the Appointments and Tenures of Supreme Court Judges, in: *Economic and Political Weekly*, Vol. 55, Ausgabe 16, 2020, Tabellen 1 und 2.

³ Siehe die Textsammlung bei Arghya Sengupta und Ritwika Sharma (Hg.): *Appointment of Judges to the Supreme Court of India: Transparency, Accountability and Independence*, Oxford, Oxford University Press, 2018.

⁴ Siehe Abhinav Chandrachud, *The Informal Constitution: Unwritten Criteria in Selecting Judges for the Supreme Court of India*, Oxford, Oxford University Press, 2014, S. 148-163.

⁵ Supreme Court of India, *Chief Justice & Judges*, <https://main.sci.gov.in/chief-justice-judges>.